

PROTOKOLL

über die 14. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 17.04.2018, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Keller, Schwechel, Siedler und Döhring sowie Stadtrat Hankel und Ortsvorsteher Drebes.

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Für die Fragerunde gab es eine Sitzungsunterbrechung von 20.02 Uhr bis 20.03 Uhr. Fragen aus den Zuschauerreihen wurden nicht gestellt.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 06.02.2018
3. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023
4. Informationen zur Beitragsfreiheit in den Kindergärten
5. Kindergartenstatistik 2018 / 2019
6. Operative Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordneten zum Thema Windkraft in der Stadt Waldeck
7. Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Netze
3. Änderung des B-Planes Nr. 1 „An der Fombach“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
8. Trinkwasserversorgung der Stadt Waldeck, Stadtteile Dehringhausen und Freienhagen;
Information über das Ergebnis der Variantenuntersuchung zur Sanierung der Arsenbelastung und Beschlussfassung zum Bau von Arsenbehandlungsanlagen und zur Regeneration des Tiefbrunnens (TB) Freienhagen
9. Anfrage der FWG-Fraktion zur Verwendung von Glyphosat
10. Anfrage der CDU-Fraktion zu Schlaglöchern in den Gemeindestraßen
11. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zum Tourismus
12. Anfrage der SPD-Fraktion zur Wasserversorgung der Stadt Waldeck
13. Anfrage der SPD-Fraktion zu den Gebäuden der Grundschule in Waldeck

14. Anfrage der SPD-Fraktion zum Kommunalen-Investitions-Programm (KIP)

15. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

a) Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Feuerwehrhaus Sachsenhausen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Feuerwehrhaus Sachsenhausen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck hat in diversen Haushaltsberatungen beschlossen, das Feuerwehrhaus Sachsenhausen umzubauen, zu erweitern, in der Nutzung und räumlichen Ausstattung zu ergänzen. Dabei ging es u. a. um einen Anbau für Umkleidekabinen, die Ergänzung von sanitären Räumen (Duschen) und die Erneuerung des Bodens der Fahrzeughalle. Die Maßnahmen stehen vor dem Abschluss, die Einweihung ist bereits terminiert.

Bei den initiierten Baumaßnahmen ergaben sich insbesondere Probleme / Verzögerungen / Mehraufwendungen bei der Gründung des Anbaus und bei der Erneuerung des Bodens der Fahrzeughalle.

Frage 1: Welche Haushaltsmittel standen insgesamt (ggf. über verschiedene Haushaltsjahre) zur Verfügung (Ergebnis-/Finanzhaushalt) und in welcher Höhe sind Mittel jeweils/insgesamt verausgabt worden?

Antwort: Für die angesprochenen Umbaumaßnahmen standen im Haushaltsjahr 2015 148.000,00 € sowie im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag von 58.000,00 € zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der erschwerten Gründungen (Kleinverpresspfähle) ist bislang insgesamt von einem Mehraufwand von 20.000,00 € auszugehen.

Dabei sind die Aufwendungen für den eigentlichen Anbau um 24.000,00 € (Gründungsarbeiten) überschritten worden. Die Arbeiten für die Bodenbeschichtung sowie den Rettungsweg werden nach heutigem Stand nicht vollständig verausgabt werden, sodass am Ende für die Gesamtmaßnahme eine Überschreitung von ca. 20.000,00 € konstatiert werden kann.

Frage 2: Hat der fehlerhaft eingebaute Boden der Fahrzeughalle Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr, wird der eingebrachte Boden der Fahrzeughalle nochmals erneuert und wem wäre ein solcher Mehraufwand zuzurechnen (beauftragte Firmen/Planungsbüros o. a.)?

Antwort: Dem eingebauten Boden fehlte die nach GUV-I 8554 in Fahrzeughallen geforderte Rutschhemmung „R 12“. Durch eine Beschichtung wurde der installierte Vakuumbeton entsprechend angepasst und erfüllt nun voll umfänglich die rechtlichen Vorgaben.

Eine Einschränkung der Einsatzfähigkeit hat zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Vollbracht, warum im Kellerbereich anstelle des ursprünglichen Tores jetzt eine Tür und ein Fenster eingebaut wird, teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass dies mit einem internen Nutzungstausch der Kellerräume zusammenhänge.

b) Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Hofgut Höringhausen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Hofgut Höringhausen.

Ausgehend von bereits in Vorjahren beantworteten Fragen der FDP-Fraktion, wonach nach Interessenten für eine mögliche zukünftige Nutzung des Hofgutes Höringhausen für Zwecke senioren-/altersgerechten bzw. behindertengerechten Wohnens gesucht werden, fragt die FDP-Fraktion nunmehr erneut:

Frage 1: Gibt es mittlerweile Interessenten für die Übernahme des und eine Investition in das Herrenhaus des ehemaligen Hofgutes in Höringhausen?

Antwort: Um das Verfahren ein ganz klein wenig zu vereinfachen, hat die Stadt Waldeck vor einigen Wochen den damals zurückgezogenen Abrissantrag erneut gestellt. Wir gehen davon aus, dass danach eine größere Anzahl von Interessenten (bislang ist es nur eine Investorengruppe) Interesse an diesem Standort hat.

Der Ortsbeirat Höringhausen hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 sturmbedingte Schäden an den Hofgut-Stallungen thematisiert und eine akute Einsturzgefahr attestiert.

Frage 2: Sind zur Abhilfe bereits Maßnahmen ergriffen worden bzw. welche Maßnahmen und mit welchem Kostenrahmen stehen an?

Antwort: Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Frage 1 sind die Maßnahmen einzig absichernde bislang gewesen.

c) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Vollbracht zum Bauvorhaben Kirche im Grünen auf Scheid

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Vollbracht zum Bauvorhaben Kirche im Grünen auf Scheid.

Frage 1: Die Kirche im Grünen auf Scheid macht seit vielen Jahren eine sehr gute Arbeit unter den Touristen auf Scheid und möchte schon seit längerem einen Neubau auf der Fläche der Stadt Waldeck (ehemaliges Grundstück Meyer) realisieren. Wann ist hier mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort: Wie Ihnen bekannt ist, wurde der Plan zur Aufstellung des B- und F-Verfahrens im Herbst letzten Jahres durch das Parlament der Stadt Waldeck beschlossen. Weiter wurde am 06.02.2018 ein beschleunigtes Verfahren durch das Parlament im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses angepasst.

Da wir leider aktuell bezüglich der Bebaubarkeit von Seiten des uns betreuenden Dienstleisters die Information zur Kartierung von besonderen Schmetterlingen erhalten haben und dies noch vor Umsetzung durchzuführen ist, überlegen wir, ob das Verfahren der Kirche im Grünen von dem Gesamtverfahren des B-Plans abgetrennt werden kann.

Baubeginn kann jedoch erst dann sein, wenn das Parlament die entsprechende Satzung, wie Ihnen bekannt ist, verabschiedet hat.

Stadtverordneter Merhof fragte nach, ob schon konkrete Überlegungen über eine „Abtrennung“ vorgenommen worden seien. Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass man derzeit Gespräche mit der oberen Baubehörde führe.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 06.02.2018

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 06.02.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023

Der stellv. Finanzausschussvorsitzende Schanner berichtete aus dem Ausschuss und teilte mit, dass 6 Bewerbungen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen vorlägen, wovon 1 Bewerber nicht zugelassen werden könne. Gleichzeitig gab er die Abstimmungsergebnisse aus dem Ausschuss für die einzelnen Bewerber bekannt.

Während der Abstimmung zu 3. verlies Stadtverordneter Neuhaus den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Herr Holger Dörfling, Waldeck | einstimmig beschlossen |
| 2. Herr Eckhard Fisseler, Sachsenhausen | einstimmig beschlossen |
| 3. Frau Angela Neuhaus-Klinkosch, Waldeck | einstimmig beschlossen |
| 4. Herr Heinrich Schmitz, Freienhagen | einstimmig beschlossen |
| 5. Herr Martin Schwechel, Freienhagen | einstimmig beschlossen |

Abstimmungsergebnis über die komplette Vorschlagsliste: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Informationen zur Beitragsfreiheit in den Kindergärten

Der stellv. Finanzausschussvorsitzende Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwanenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und teilten mit, dass die Ausschüsse **nicht** über die Beschlussvorlage abgestimmt hätten.

Fragen der Stadtverordneten wurden durch Bürgermeister Feldmann beantwortet.

Seitens der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag eingereicht.

Zunächst wurde über die ursprüngliche Beschlussvorlage abgestimmt:

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Waldeck empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschluss des Magistrates vom 10.04.2018 zu folgen und auf der Grundlage der in der Kindergartengebührenkalkulation ermittelten Beiträge eine Gebührenbefreiung bis 17.00 Uhr zu beschließen. Grundlage dieses Beschlusses ist die Beitragsbefreiung der ersten 6 Stunden durch das Land Hessen.

Ein Satzungsentwurf für das nächste Kindergartenjahr muss sicherstellen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. bei Fachkräftemangel) die Verwaltung kurzfristig Alternativlösungen erarbeiten kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Änderungsantrag:

Der Magistrat der Stadt Waldeck wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zur Gebührenbefreiung unter Berücksichtigung folgender Punkte vorzulegen:

- Von Gebühren werden Kinder vom 3. Lebensjahr bis zur Einschulung befreit
- Die Gebührenbefreiung soll von 07.00 - 15.00 Uhr erfolgen
- Für die Nachmittagsbetreuung von 15.00 - 17.00 Uhr wird einer Gebühr erhoben
- Für die Anmeldung in der Nachmittagsbetreuung von 13.00 – 15.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr sollen verbindliche Regeln zu Benutzung aufgestellt werden (Planungssicherheit für das Personal)
- Für die Betreuung von U3-Kindern wird eine Gebühr erhoben
- U3-Kinder bleiben weiterhin vom Notdienst ausgeschlossen
- U3-Kinder dürfen weiterhin nur bis 15.00 Uhr die Einrichtung besuchen

Ein Satzungsentwurf für das nächste Kindergartenjahr muss sicherstellen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. bei Fachkräftemangel) die Verwaltung kurzfristig Alternativlösungen erarbeiten kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 5:

Kindergartenstatistik 2018 / 2019

Bürgermeister Feldmann informierte über die Kindergartenstatistik und dankte allen Erziehern und Erzieherinnen an dieser Stelle für ihre bisherige Arbeit.

Zu Punkt 6:

Operative Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordneten zum Thema Windkraft in der Stadt Waldeck

Der stellv. Finanzausschussvorsitzende Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und teilten mit, dass die Ausschüsse den Beschlussvorschlag abgelehnt hätten. Sie stellten den Antrag, den Beschluss abzulehnen.

Herr Dr. Schaaf stellte den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 6 nicht zu beraten und nicht abzustimmen.

Abstimmungsergebnis über diesen Antrag: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 7:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Netze 3. Änderung des B-Planes Nr. 1 „An der Fombach“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der stellv. Finanzausschussvorsitzende Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs 1 BauGB zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Fombach“ im Stadtteil Netze.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 1 im Amtsblatt der Stadt Waldeck „Waldecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8:

Trinkwasserversorgung der Stadt Waldeck, Stadtteile Dehringhausen und Freienhagen; Information über das Ergebnis der Variantenuntersuchung zur Sanierung der Arsenbelastung und Beschlussfassung zum Bau von Arsenbehandlungsanlagen und zur Regeneration des Tiefbrunnens (TB) Freienhagen

Der stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bau von zwei Arsenbehandlungsanlagen in den betroffenen Versorgungsgebieten Dehringhausen und Freienhagen. Weiter wird zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet Freienhagen die Regeneration des Tiefbrunnens Freienhagen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9:

Anfrage der FWG-Fraktion zur Verwendung von Glyphosat

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FWG-Fraktion zur Verwendung von Glyphosat.

In der Öffentlichkeit wird seit längerem heftig über die Verwendung von Glyphosat diskutiert. Trotz aller konkreten Problematik entsteht bei diesen Diskussionen teilweise der Eindruck, dass es eigentlich um die Frage geht: „Wie muss sich die Landwirtschaft verändern, damit in Zukunft alle Menschen ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt werden können?“

Frage 1: Wird vom Bauhof der Stadt Waldeck Glyphosat eingesetzt?

Antwort: Der Bauhof setzt auf den Flächen, die er betreut, seit mehreren Jahren kein Glyphosat bzw. ein Produkt mit dem Wirkstoff Glyphosat ein.

Frage 2: Welche(s) Mittel/Wirkstoffe kommen bei der Pflege der Flächen zum Einsatz?

Antwort: Der Bauhof setzt das Produkt Stonos ein.

Frage 3: Welche Auswirkungen hätte es für die Arbeitsbelastung des Bauhofes und die städtischen Flächen, wenn bei der Bekämpfung von Unkraut vollständig auf die Verwendung von Pestiziden und Herbiziden verzichtet werden würde?

Antwort: Das Mittel Stonos ist nicht so langanhaltend wie Glyphosat, dadurch kommt es zwangsläufig zu einer Mehrbehandlung der Flächen, damit der gleiche Pflegezustand erreicht wird. Wie viel mehr ist noch nicht abzusehen, da es in dem oben genannten Zeitraum durch Langzeiterkrankungen nur zur unregelmäßigen Unkrautbekämpfung der Flächen gekommen ist.

Stadtverordneter Trietsch stellte die Zusatzfrage, ob die Bauhofmitarbeiter entsprechend geschult wären. Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass dies der Fall sei, weiterhin sollen auch die geringfügig Beschäftigten nachgeschult werden.

Auf die Frage des Stadtverordneten Krombach zur Wirkung des von der Stadt eingesetzten Mittels „Stonos“ wird dem Protokoll ein Datenblatt dieses Mittels beigelegt.

Zu Punkt 10:

Anfrage der CDU-Fraktion zu Schlaglöchern in den Gemeindestraßen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der CDU-Fraktion zu Schlaglöchern in den Gemeindestraßen.

Da der Haushalt der Stadt Waldeck bereits im Januar genehmigt wurde, möchte die CDU-Fraktion gerne wissen:

Frage 1: Wie zeitnah werden die Schlaglöcher in den Gemeindestraßen in diesem Jahr beseitigt?

Antwort: Beabsichtigt ist, die Schlaglöcher im Mai/Juni 2018 beseitigt zu haben.

Frage 2: Sollen die Arbeiten wie früher durch den Bauhof oder durch eine externe Firma erledigt werden?

Antwort: Es ist vorgesehen eine externe Firma zu beauftragen.

Frage 3: Welches Verfahren zum Füllen der Schlaglöcher soll zum Einsatz kommen?

Antwort: Die Stadt Waldeck hat sich für Asphaltbeton 0/5 aus beheiztem Thermocontainer entschieden, der von Hand eingebaut werden soll. Damit ein Schichtenverbund stattfindet wird Haftkleber beim Einbau verwendet.

Frage 4: Hat der Magistrat ein Konzept, um die Anzahl der Schlaglöcher in Zukunft zu minimieren?

Antwort: Für die Zukunft soll ein Straßenmanagementsystem eingeführt werden, aufbauend auf bewertetem Straßenkataster. Die eigentliche Abwicklung der Reparaturen soll über einen mehrjährigen Rahmenvertrag organisiert werden.

Auf die Frage des Stadtverordneten Vollbracht, ob tiefere Löcher im Einzelfall auch vom Bauhof beseitigt werden könnten, teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass vorgesehen sei, auch dies durch einen entsprechenden Vertrag von externen Firmen durchführen zu lassen.

Zu Punkt 11:

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Tourismus

Seitens der FWG-Fraktion wurde folgender Änderungsantrag gestellt und begründet:

Änderungsantrag:

Die Fraktion der FWG beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 „Gemeinsamer Antrag der SPD, CDU und Bündnis 90-Die Grünen“ an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Nach eingehender Diskussion wurde die Sitzung von 21.25 Uhr bis 21.31 Uhr unterbrochen.

Die FWG-Fraktion stellte den Änderungsantrag im vorletzten Absatz des Antrages das Wort „Satzungsentwurf“ durch „Konzept“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Umformulierter Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aktivitäten der unterschiedlichen Organisationen im Tourismus in der Stadt Waldeck und der Region Edersee zu bündeln. Hierzu soll die Gründung eines Touristischen Marketingverbandes Waldeck/Edersee mit den anderen Kommunen und Organisationen angestrebt werden.

Investitionen in die Infrastruktur gehören nicht zu den Aufgaben dieses Verbandes. Zur Finanzierung könnten die Einnahmen aus der Kurtaxe dem Verband übertragen werden.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob zur weiteren Finanzierung der Aufgaben eine Tourismusabgabe möglich ist.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, bis zum Herbst 2018 dem Parlament einen Satzungsentwurf zur Realisierung des Verbandes vorzulegen.

Eine gemeinsame Sitzung mit den Vorständen der beteiligten Organisationen und den Gemeindevorständen bzw. Magistraten von Edertal, Vöhl, Bad Wildungen und Fritzlar ist zu organisieren, um gemeinsame Ziele zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 12:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Wasserversorgung der Stadt Waldeck

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion zur Wasserversorgung der Stadt Waldeck.

Die Ortsteile der Stadt Waldeck hatten vor der Gebietsreform alle ihre eigene Wasserversorgung, heute werden einige Ortsteile über den Wasserbeschaffungsverband versorgt.

Frage 1: Welche Ortsteile der Stadt Waldeck werden noch aus eigenen Quellen versorgt?

Antwort: Aus eigenen Quellen oder Brunnen werden Dehringhausen, Freienhagen, Netze, Sachsenhausen, Selbach und Waldeck versorgt.

Frage 2: Welche Ortsteile werden ganz oder zum Teil über den Verband versorgt und ist es geplant, in naher Zukunft weitere Ortsteile anzuschließen?

Antwort: Über den Verband werden Alraft, Höringhausen, Nieder-Werbe (mit Scheid) und Ober-Werbe versorgt. Es sind keine weiteren Anschlüsse geplant.

Frage 3: Der Ortsteil Netze wird über eine Verbundleitung aus Waldeck und eine eigene Quelle versorgt. Wie hoch ist der Anteil der eigenen Quelle an der Wasserversorgung von Netze? Könnte die Förderung noch gesteigert werden?

Antwort: Der Anteil der Versorgung aus der eigenen Quelle liegt bei ca. 50 % des Gesamtverbrauchs in Netze. Eine Steigerung der Förderquote ist wegen dem bekannten Wasserdargebot in dem Einzugsgebiet nicht möglich.

Frage 4: Wenn ein Großverbraucher, ca. 6.000 m³ jährlich, an das Wassernetz angeschlossen wird, kann dann die Versorgung von Waldeck und Netze mit Frischwasser noch gewährleistet werden oder muss Netze dann an die Verbandsanlage angeschlossen werden?

Antwort: Grundsätzlich steht über die Versorgung aus Waldeck ausreichend Wasser zur Verfügung. Eine Anbindung an die Verbandsanlage wäre nicht erforderlich.

Stadtverordneter R. Rausch bat zu klären, ob Wasserentnahmen bei der Quelle Bühle/Landau Auswirkungen auf die Wassermenge bei der Quelle Netze haben.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass er beim RP Kassel nachfragen wolle, für umfangreichere Untersuchungen stünden keine Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Zu Punkt 13:

Anfrage der SPD-Fraktion zu den Gebäuden der Grundschule in Waldeck

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion zu den Gebäuden der Grundschule in Waldeck.

Der Landkreis hat im vergangenen Jahr die Grundschule in Waldeck geschlossen. Die Gebäude der Grundschule sind erst vor einigen Jahren saniert worden und befinden sich noch in einem guten Zustand. Bei längerem Leerstand wird dies jedoch nicht lange so bleiben.

Frage 1: Liegen dem Magistrat Informationen von Seiten des Landkreises vor, was mit den Gebäuden zukünftig passieren soll?

Antwort: Aktuell steht das Gebäude auf Veranlassung des Landkreises Waldeck-Frankenberg zum Verkauf bei einem Immobilienmakler.

Frage 2: Gibt es von Seiten des Magistrates Ideen oder Möglichkeiten, die betroffenen Gebäude zu nutzen?

Antwort: Die Stadt Waldeck hat aktuell mit einem Interessenten die Möglichkeit eröffnet und dies mit dem Landkreis kommuniziert, die Grundschule in Waldeck für einen Gewerbetrieb nutzbar zu machen.

Stadtverordneter Merhof fragte nach, ob dieses Gebäude nach der Stilllegung nicht an die Stadt Waldeck zurückgehe (ähnlich Grundschule Freienhagen).

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass hierzu Gespräche mit dem Landkreis geführt würden.

Zu Punkt 14:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Kommunalen-Investitions-Programm (KIP)

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion zum Kommunalen Investitionsprogramm (KIP).

Die Stadt Waldeck hat einige Maßnahmen in einer Liste zusammengefasst und für das KIP-Programm angemeldet.

Frage 1: Welche der angemeldeten Maßnahmen wurden bisher gefördert und umgesetzt?

Antwort: Siehe Anlage zur Einladung zur Stadtverordnetenversammlung in der Sache vom 29.03.2018

Frage 2: Für welche der angemeldeten Maßnahmen ist 2018 mit einer Genehmigung zu rechnen und wie hoch ist die voraussichtliche Fördersumme?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1

Stadtverordneter Merhof bemängelte, dass in der Übersicht, die Beträge der Fördermittel nicht mit aufgeführt wären.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass die Übersicht entsprechend ergänzt und den Stadtverordneten umgehend zugesandt werde.

Zu Punkt 15:

Verschiedenes

15.1 Stadtverordneter Merhof erkundigte sich, wann die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung der Jahre 2009 bis 2016 sowie der jeweilige Rechenschaftsbericht und die Unterlagen der Sonderprüfung vorgelegt würden.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass die Unterlagen den Stadtverordneten zugesandt würden. Die Unterlagen der Sonderprüfung könnten von jedem Parlamentarier im Rathaus zu den offiziellen Öffnungszeiten eingesehen werden.

15.2 Stadtverordneter Litschel erkundigte sich nach dem weiteren Verlauf zum Breitbandanschluss der noch nicht angeschlossenen Stadtteile.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass diesbezüglich demnächst ein Treffen mit dem Betreiber anstehe.

15.3 Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker fragte nach, ob Einwände gegen eine geplante „Besichtigungsfahrt der Stadtteile“ durch die Ausschüsse bestünde. Dies war nicht der Fall.

- 15.4 Bürgermeister gab folgende Haushaltsüberschreitungen gem. § 100 HGO bekannt:
- Produkt 11101.085, Erwerb eines neuen Servers für die Stadt Waldeck, in Höhe von 48.000,00 €
 - Produkt 57501.024, Domain www.edersee.de, in Höhe von 35.700,00 €
 - Produkt 54101.0500, Kauf Netze Flur 6, Flurstück 4/216, in Höhe von 3.546,49 €
 - Produkt 57501.0358, DLRG-Rettungsstation Rehbach, Investitions-Zuschuss in Höhe von 12.500,00 €
 - Produkt 57501.0619, Schlossgartenbühne Waldeck, in Höhe von 5.000,00 €
- 15.5 Bürgermeister Feldmann gab bekannt, dass der Magistrat das Kassenkrediterschuldungsprogramm über die Hessenkasse abgelehnt habe.
- 15.6 Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab folgende Informationen:
- a) Hinsichtlich des Anspruchs auf Protokolle, Anfragen usw. parteiloser Stadtverordneter sei eine Anfrage beim Hess. Städte- und Gemeindebund gestellt worden.
 - b) Es sei angedacht, den neuen Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes zu einer Stadtverordnetensitzung einzuladen.
 - c) Der Ablauf der Sportlerehrung und die Abwicklung der in 2017 eingereichten aber noch nicht durchgeführten Ehrungen sollen in der nächsten Ältestenratssitzung besprochen werden.

Sitzungsende: 22.09 Uhr

34513 Waldeck, den 18.04.2018

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher